Schneuwly André, Kaelin Murith Emmanuelle		
Keine Aufenthaltstaxen für Kinder und Jugendliche im Kanton Freiburg für Zeltlager auf privatem Boden		
Mitunterzeichner : 1	Eingang SGR : 15.03.16	Weitergeleitet SR : *24.03.16

Begehren und Begründung

Im Kanton Freiburg werden jedes Jahr viele Lager von kantonalen und ausserkantonalen Organisationen (Vereine und Schulen) mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren organisiert. Gemäss Tourismusgesetz müssen all diese Organisationen die Kurtaxen bezahlen und fallen nicht in die Ausnahmen unter Artikel 31. So organisierten die Pfadfinder im 2015 ihr Kantonslager im Kanton Freiburg und mussten CHF 4200.- bezahlen. Zusätzlich waren die Pfadfinderorganisationen durch Projekte sogar noch aktiv in der Natur tätig, indem Sie Bergwege instand stellten und mussten trotz diesem besonderen Engagement die Kurtaxen bezahlen.

Die Kinder und Jugendliche lernen während der Lagerzeit (Pfadi, Jubla, Schulen und andere) die wunderbare Natur und die touristischen Schönheiten des Kantons Freiburg kennen. Der Verzicht auf eine Kurtaxe wäre ein gute Werbeaktion resp. eine Tourismuseinladung für zukünftige Kunden.

Daher schlagen wir vor, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und die Begleitpersonen, die im Kanton Freiburg an einem Lager teilnehmen und auf einem privaten Boden ihre Zeltlager durchführen, keine Aufenthaltstaxen bezahlen müssen. Wie in Artikel 1 des Tourismusgesetzes beschrieben, würde diese Anpassung die Förderung des Tourismus im Kanton Freiburg unterstützen.

Wir bitten den Staatsrat, diese Motion zu unterstützen und das Tourismusgesetz dementsprechend anzupassen.

—

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).